LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

09.06.2022
Drucksache 8/1249

öffentlich

Beschlussempfehlung

–

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2661/21 (ADrs. 8/REV/14)

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Mit der Verfassungsbeschwerde wenden sich die Beschwerdeführer gegen den neu in das Thüringer Waldgesetz eingefügten § 10 Abs. 1 Satz 2. Soweit somit das Thüringer Waldgesetz pauschal jegliche Windenergienutzung in den Wäldern des Freistaats Thüringen verbietet und in keiner Weise danach differenziert, in welchem Zustand sich die jeweiligen Waldflächen befinden, sind die Beschwerdeführer der Auffassung, dass die Bestimmung ihr durch Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz gewährtes Eigentumsrecht und die damit verbundene Nutzungsbefugnis in unverhältnismäßiger und damit verfassungswidriger Weise einschränkt. Auch verletzt die Bestimmung nach Auffassung der Beschwerdeführer Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungsstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christian Hecht
Ausschussvorsitzender

(Ausgegeben am 09.06.2022)